

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Band: 12 (1941)

Artikel: Um ein Feuerspritzen-Privileg
Autor: Schmidt, Georg C.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UM EIN FEUERSPRITZEN-PRIVILEG

Von GEORG C. L. SCHMIDT

Der Sinn der Berner stand im 18. Jahrhundert mehr nach Staatsämtern, Kriegsdiensten, nach Bereicherung durch landwirtschaftliche Unternehmen und durch Spekulation in auswärtigen Fonds als nach handwerklichem Broterwerb. Deshalb arbeiteten in ihrem Gebiet zahlreiche auswärtige Handwerker. Die Obrigkeit sah diese Entwicklung ungern und versuchte mit den Mitteln der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, neben den fremden auch einheimische Gewerbebetriebe großzuziehen. Mit dem engstirnigen Protektionismus unserer Tage kann ihre Haltung jedoch nicht verglichen werden. Schien ihr die Wirksamkeit eines Fremden wirklich wertvoll und der Auszeichnung würdig, dann schützte sie sie sogar zum Nachteil der Einheimischen. Der Winterthurer Landschaftsmaler Johann Jacob Bidermann erhielt beispielsweise am 16. November 1789 vom Kleinen Rat, trotzdem es in Bern mehrere tüchtige Landschaftler gab, ein „Privilegium Exclusivum, Illuminierte Kupferstiche herauszugeben“. Ein ähnliches Privileg erhielt der Zürcher Spritzenmacher Johann Jacob Wirz. Sein Sohn kam später vergeblich um die Erneuerung des Vorrechtes ein, weil unterdessen in bernischen Landen eine ganze Reihe einheimischer Spritzenmacher mit Erfolg zu arbeiten begonnen hatten und deshalb Anspruch auf Unterstützung durch die Obrigkeit besaßen. Über diese Angelegenheit geben die Akten des Aargauer Staatsarchivs recht interessanten Aufschluß.

Am 23. Februar des Jahres 1771 teilte Landvogt Rudolf Schmalz in Lenzburg dem Kleinen Rat in Bern mit, er habe, „da die zu hiesigem Schloß gehörende Feuersprizen in unbrauchbarem Stand sich befindet, und keiner verbesserung mehr würdig ist“, auf eigene Kosten bei Johann Caspar Wirz, dem Sohn, eine neue Spritze erstanden, „welche dann durch gemachte Proben in allen Theillen für ein Hauptstük und dauerhaft erfunden worden“.

Zu gleicher Zeit kam mit Schmalzens Unterstützung Johann Caspar Wirz um die Erlaubnis ein, in bernischen Landen Feuerspritzen seiner Erfindung herstellen zu dürfen. „Es hatten Eüer Hohen Gnaden im Anno 1741 Gnädigst beliebt des Supplicanten seligen Vatter Johan Jacob Wirz Sprützenmacher von Zürich nach Bern zu beruffen, weilen Hochdieselben eine von ihme Neü Inven-tierte Feürsprützen, in Hohen Augenschein zu nehmen lassen, gut-befunden. Da solches sich so gut geglüket, daß durch die abgelegten Proben neben anderen Sprützen von größerem Rang Eüer Hohen Gnaden Gnädigst geruhet haben, dem Verfertiger, nebst genereuser

Die Zeiten ändern sich,

unser Prinzip

Dienst am Kunden

bleibt jedoch bestehen!

Drogerie zum Stadffor N. Häusler-Amsler, Lenzburg

Spezialgeschäft für

Reiseartikel

Sportartikel

Schülerartikel

H. Rauber, Lenzburg

Stets Neuheiten in **Damentaschen**

Geschenkartikel in

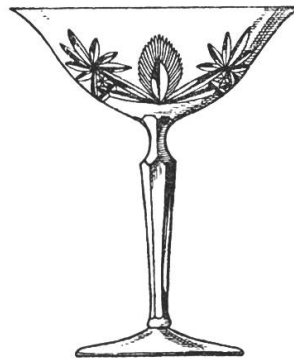
Silber

Nickel

Keramik

Kristall

Porzellan



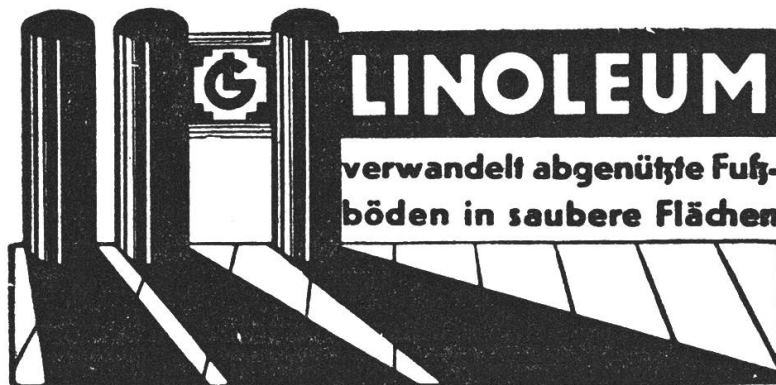
G. Schwertfeger

Lenzburg

Honoranz für die dannmahls gegebene Anleitung zu der hernach so glücklich ausgefallenen Schleüssen oder Communication des Brienzer oder Thuner Sees und der genereusen bezahlung der Feür Sprützen selbst, ein Privilegium auf 10 Jahre also zu ertheillen, daß innert dieser Zeit niemand in Dero Landen solcher Gattung Sprützen weder Kauffen und Verkauffen dörffe, auch daß ihme bewilliget seyn solle, in Städten und Ohrten, wo Er möchte Geduldet werden, zu Fabricierung dieser Arbeit sich zu sezen. Weilen aber der bemelte Johan Jacob Wirz selbiger Zeit nicht Haupt Arbeit von Sprützen gemacht hat, so ist dieses dankschuldige Hohe Privilegium und Freyheit ohne einichen Nutzen geblieben.“

Johann Jacobs Sohn hingegen hatte es sich zum Beruf gemacht, „alle Gattung und Art Feüersprüzen in bestmöglichen Stand zu sezen“, und nach eingehenden Versuchen erreicht, daß sein eigenes Fabrikat „in allen theillen rafiniert ist, und so wohl an innerlicher und äußerlicher Einrichtung und Dauerhaftigkeit alle andre übertrifft.“ Wenn er das Privileg erhalte, wolle er für die Güte seiner Arbeit garantieren, ja sich sogar verbürgen. Als Merkmale seines Fabrikates führte er an, es sei nach den „Reglen der Mechanic“ gebaut, zeichne sich durch hölzerne Wasserbehälter, durch die „Exactitüde der Stiflen“, durch gute, massiv gedrehte Kolben aus. Die „Wasserleitungen seien vor anderen aus so comod eingerichtet, daß sich das Wasser viel faltig sezen, steigen und fallen muß, ehe es in das Hauptwerk komt“; überdies werde es vor dem Eintritt ins Hauptwerk in zehn kupfernen „Sienen“ gereinigt. Im Hauptwerk würden Luft und Wasser so stark komprimiert, „daß darmit mit bleyernen Kuglen zu schießen wäre: Eine Probe, welche zwar nur mit Hölzernen Zäpfen zu Lenzburg ist gemacht worden, beweiset Obiges.“

Johann Caspar Wirz verstand es, wie wir sehen, die Vorzüge seiner Erzeugnisse ins rechte Licht zu rücken. Der kleine Rat beauftragte das Berner Zeugamt mit einem Gutachten über sein Gesuch. Diese Stelle irrte sich jedoch hinsichtlich des Ausmaßes der Wirz'schen Forderungen. Der Zürcher wünschte nur das Recht, neben „anderen allfähligen Sprützen macheren in Eüer Hohen Gnaden Landen“ produzieren und handeln zu dürfen. Das Gutachten des Zeugamtes, am 25. Februar in Auftrag gegeben und erstattet am 23. Mai 1771, sprach jedoch von einem Exklusivprivileg und wandte dagegen ein, es werde „denen allhiesigen Eüer Gnaden selbst Eigenen Unterthanen und Zugehörigen, als deren sich nicht allein dato Eint und Andere vorfinden, Exempli gratia in Büren, Aarauw, Zoffingen, villicht selbstem auffdem Land, als wie Unser dißmahlige Zeüghs Schmid und Sprützen Macher Uhrech ein Verbürgerter zu Otma-singen der Graffschaft Lenzburg, so viele und mehr als dreißig Brand-



Sämtliche Teppiche

G. Wyler-Werffeli

Haushaltsartikel, Lenzburg

Das Haus für moderne

Herren- und Damenbekleidung

Große Lager in jeder Abteilung

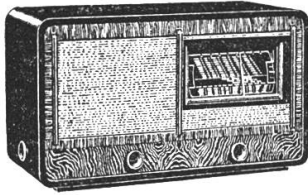
Vorteilhafte Preise

Stoff & Konfektion
Stuber-Dätwyler
AN DER RATHAUSGASSE • LENZBURG

sprützen für Schlösser, Dörffer und herrschaftliche Häuser zum Vergnügen verfertigt hatt, dardurch allen diesen Mechanicis und tüchtigen Meistern nicht nur großen Nachteil, sondern Selbigen und Ihren Descendenten alle Lust und Disposition, so Ihnen die Anleitung Ihrer Leer Meisterten, oder die gütige Natur geschenket, gänzlich dahinfallen, indemme, wann Solche schon ein „équivalente“, ja gar eine minder kostbare und bessere Entdeckung durch Fleiß und Arbeit hervorbringen thäten, Ihnen solches keinen Nutzen zuwegen bringen wurden, sinthemahlen diesem Züricher ertheilte Exklusiv Recht Sie daran behindern müßte, Nothfolglich nicht allein der industrielle Berngebietler des ärgauw Districts, allwo ohne dem viele Armuth herrschet, und die Baumwollen Manufactur gefallen, auch dieser Ressource in dieser branche durch einen Frembden priviert seyn sollte.“

Zeugbuchhalter A. Wild, der namens des Zeugamtes diese famose Periode drechselte, hatte nichts dagegen einzuwenden, daß man Johann Caspar Wirz die Einfuhr und den Verkauf seiner Erzeugnisse erlaube, „weilen Erstlich diese Arth Brandsprützen nicht Neüw inventiert, indemme schon seith vielen Jahren Eine, von diesem Meister Wirz Eüer Gnaden präsentiert“ — die Verwechslung zwischen Johann Jacob und Johann Caspar Wirz, die hier unterlief, liegt auf der Hand — „in hiesigem Zeüghaus vorhanden lieget, welche aber von geringem Nuzen in seinem Spühlung, gegen ansere viel simplificiertere, allein viel solidere, sonderlich letstverfertigte Maritzische Sprützen gehalten werden können; zu dem Unß der kostens Betrag dieser Wirzischen Sprützen, so nach bericht Meines Hochgeehrten Herrn Landvogts auf Lenzburg auf 50 neüe Louisd'ors oder 320 Kronen zu stehen kommen sollen, gegen Unsere neüe Maritzischen Sprützen welche mit massif Metallenem Pumpwerken versehen, nur 280 Kronen ansteigen, also 40 Kronen wohlfeyler, vielleicht hundert Kronen mehr im Werth sich befinden. Also der Ersteren Arth wenig oder keine debitiert werden möchte, sonderlich da Unser Meister Uhrech viele und probthätige Brandsprützen, zwahr nur mit kupfernen Blateren, für 166 Kronen 10 Batzen samt allem Zugehörd verkaufft und hingiebt.“

Das Zeugamt beantragte mithin die Gewährung einer Einfuhrbewilligung und die Ablehnung das Exklusivprivilegs. Der Kleine Rat beschloß am 24. Mai 1771, unter Ausschaltung der ersten Möglichkeit: „Der Wirz wird seines anbegehrten Privilegii exclusivi wegen Feüersprizen abgewiesen.“ Ob nun die Spritze auf Schloß Lenzburg das einzige Werk geblieben ist, das Johann Caspar Wirz ins Bernbiet verkauft hat, läßt sich nicht feststellen.



Radio Werder —

immer vorteilhaft

in Telephonrundspruch, Kombinationen,
Radio-Apparaten *und deren Reparaturen.*
Beleuchtungen, Heizkissen, Staubsauger.

Radio Werder, Lenzburg, Schulhausplatz, Telephon 555

Spezialgeschäft für Radio-, Elektro- und Grammo-Apparate

Der gute Massanzug vom
guten Schneider

Sritz
Gumm

Lenzburg
Tel. 226

Geschmackvolle und sorgfältig ausgeführte

Familien- und Privatdrucksachen

Buchdruckerei Richard Müller Lenzburg